



Stadt Bremgarten

Ortsbürgergemeinde Budget 2026 Erläuterungen zu den Traktanden



Ortsbürgergemeindeversammlung
Dienstag, 18. November 2025, 19.30 Uhr
Casino Bremgarten

*Blick zur Reussbrücke und über die Reuss zur Reussfront
© Briner Photography, Michael Briner*

Aktenauflage

Physische Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Berichten und Anträgen des Stadtrats können vom **5. November bis 18. November 2025** bei der Stadtkanzlei eingesehen werden.

Elektronische Aktenauflage

Einige Unterlagen zu den Berichten und Anträgen des Stadtrats können auch von der Website der Stadt Bremgarten elektronisch abgerufen werden:
<https://www.bremgarten.ch/neuigkeiten/2531629>



Hinweise / Erläuterungen

Zustellung der Einladung in reduzierter Form

Nach § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden bzw. § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) sind die Stimmberechtigten spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung vom Stadtrat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Zwingend allen Stimmberechtigten zuzustellen sind somit einzig Stimmrechtsausweis und Traktandenliste mit Anträgen.

Seit 2024 werden alle stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger daher nur noch mit einer vierseitigen Einladungsbroschüre bedient. Die Details zu den Traktanden (Erläuterungen) werden im vorliegenden Dokument aufgeführt. Durch den Verzicht auf die Gestaltung einer detaillierten Druckbroschüre und die reduzierte Zustellung lassen sich pro Jahr einige Kosten einsparen.

Bestellung Papiaausdruck

Ein Papiaausdruck dieser Erläuterungen im Format A4 kann bei der Stadtkanzlei Bremgarten (stadtkanzlei@bremgarten.ch oder Tel. 056 648 74 61) bestellt werden. Zusätzlich ist es möglich, sich bei der Stadtkanzlei in ein Verzeichnis eintragen zu lassen, wenn gewünscht wird, dass inskünftig automatisch ein Papiaausdruck der Erläuterungen zugestellt werden soll.

Eingabe für Präsentation (Folien)

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Gemeindegesezt). Zudem ist jede stimmberechtigte Person befugt, unter «Verschiedenes» der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Stadtrat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen (§ 28 Gemeindegesezt). Solche Anträge sind während der Versammlung mündlich vorzubringen.

Der Inhalt solcher Anträge kann mit einzelnen, von der stimmberechtigten Person erstellten Präsentationsfolien verdeutlicht werden. Die gewünschten Folieninhalte sind als gut lesbares PDF bis spätestens **Montagabend, 17. November 2025, 16.30 Uhr**, per E-Mail an die Stadtkanzlei Bremgarten (stadtkanzlei@bremgarten.ch) zu senden. Später eingehende Folien sowie Präsentationsunterlagen können aus zeitlichen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. An der Versammlung kann aus Sicherheitsgründen kein USB-Stick angenommen werden.

App VoteInfo

Die Traktanden sowie (nach der Versammlung) die Abstimmungsergebnisse werden in der App VoteInfo publiziert. Um Pushmitteilungen zu erhalten, muss die Stadt Bremgarten in der App als Favorit erfasst werden (Einstellungen).



Induktive Höranlage

Das Casino ist seit Herbst 2024 mit einer induktiven Höranlage ausgestattet. Informationen über den Empfang des Audiosignals werden im Eingangsbereich des Casinos bereitgestellt.



Traktandenliste / Anträge des Stadtrats

1. Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Juni 2025
Antrag Stadtrat: Genehmigung des Protokolls
2. Gemeindeorganisation: Festlegung der Mitgliederzahl und Wahl der Finanzkommission sowie der Stimmenzähler und Stimmenzähler-Ersatzleute für die Amtsperiode 2026/2029
Anträge Stadtrat:
Festlegung der Mitgliederzahl der Finanzkommission auf 6
Durchführung des Wahlprozederes
3. Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde
Antrag Stadtrat: Genehmigung des Budgets
4. Verschiedenes
An dieser Stelle informiert der Stadtrat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Stadtrat abgegeben, die für die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger von Interesse sind.

Kontakt

Stadtkanzlei Bremgarten

Tel. 056 648 74 61

stadtkanzlei@bremgarten.ch

www.bremgarten.ch

Allgemeine Informationen zur Gemeindeversammlung (inkl. Termine)

<https://www.bremgarten.ch/gemeindeversammlung>



Traktandum 1

Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung

Ausgangslage

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 kann über die Website der Stadt Bremgarten www.bremgarten.ch elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Stadtkanzlei Bremgarten (stadtkanzlei@bremgarten.ch oder Tel. 056 648 74 61) bestellt werden. Es liegt zudem während der öffentlichen Auflagefrist bei der Stadtkanzlei Bremgarten zur Einsichtnahme auf.

Antrag Stadtrat

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Protokoll zum Download



<https://www.bremgarten.ch/neuigkeiten/2531629>

Stadtrat Rathausplatz 1 5620 Bremgarten 056 648 74 61 stadtkanzlei@bremgarten.ch www.bremgarten.ch	 Stadt Bremgarten
Protokoll der ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG	
Datum	Dienstag, 3. Juni 2025
Ort	Casino Bremgarten
Zeit	19.30 Uhr bis 20.25 Uhr
Vorsitz	Stadtammann Raymond Tellenbach
Protokoll	Stadtschreiber-Stv. Maja Schelbert
Stimmzählende	René Wendel Kurt Weber
Stimmberechtigte laut Stimmregister	408 Personen
Anwesend sind	81 bzw. 82 Personen <i>Bis Traktandum 2: 81 stimmberechtigte Personen Ab Traktandum 3: 82 stimmberechtigte Personen</i>
<small>Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 20 % der Stimmberechtigten ausmacht (§ 9 Abs. 1 Ortsbürgergemeindegesetz bzw. § 30 Abs. 1 Gemeindegesetz); dazu sind 82 Stimmen bzw. Anwesende erforderlich. Die Versammlung beschliesst somit bei 82 Anwesenden abschliessend, sofern mindestens 82 Anwesende dem einzelnen Antrag zustimmen oder ihn ablehnen. Positive und negative Beschlüsse, die mit weniger als 82 Stimmen gefasst werden, unterstehen dem fakultativen Referendum. Alle nicht abschliessend gefassten positiven und negativen Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Beschlüsse, die dem fakultativen Referendum unterliegen, sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 10 % der stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung der Beschlüsse, schriftlich verlangt wird (§ 9 Abs. 1 Ortsbürgergemeindegesetz bzw. § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz).</small>	

Traktandum 2

Gemeindeorganisation: Festlegung der Mitgliederzahl und Wahl der Finanzkommission sowie der Stimmzähler und Stimmzähler-Ersatzleute für die Amtsperiode 2026/2029

Ausgangslage

Als Grundlage für die erforderlichen Beschlüsse ist das Gesetz über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 massgebend. Demnach bestimmt gemäss § 12 die Ortsbürgergemeindeversammlung jeweils für eine Amtsdauer im Voraus die Zahl der Mitglieder der Finanzkommission (OFK).

Finanzkommission (OFK)

Die Finanzkommission hat im Bereich der Ortsbürgergemeinde die gleichen Aufgaben und Befugnisse wie jene der Einwohnergemeinde, nämlich die Stellungnahme zum Budget, die Prüfung der Jahresrechnung, des Rechenschaftsberichts des Stadtrats und des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung sowie die Behandlung aller Geschäfte, die der Stadtrat der Gemeindeversammlung vorlegt.

Die Finanzkommission hat aus mindestens 3 Mitgliedern zu bestehen. Bis heute setzte sie sich aus jeweils 5 Mitgliedern zusammen. Für die kommende Amtsperiode 2026/2029 wird eine Erhöhung auf neu 6 Mitglieder gewünscht.

Per Ende 2022 wurde die ortsbürgerliche Liegenschaftenkommission abgeschafft. In der Praxis hat sich nun jedoch gezeigt, dass die Begleitung der Projekte im Bereich der Liegenschaften, insbesondere bei Umbauten, zeitintensiv ist. Zudem möchte sich die Finanzkommission vermehrt bereits bei Planungsbeginn einbringen können. Für diese Aufgaben ist die Kapazität der Finanzkommission mit 5 Mitgliedern zu knapp. Daher hat die Finanzkommission die Forderung an den Stadtrat herangetragen, die Anzahl der Mitglieder von 5 auf 6 zu erhöhen

Die Finanzkommission konstituiert sich selbst.

Für die Unvereinbarkeit, den Verwandtenausschluss und die Führung des Aktuariates gilt das Unvereinbarkeitsgesetz vom 29. November 1983. Gemäss § 6 des Unvereinbarkeitsgesetzes dürfen die Mitglieder der Finanzkommission nicht gleichzeitig Mitglieder des Stadtrats, Mitarbeitende der Stadt oder von unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten sein. Die Führung des Aktuariates durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter ist zulässig.

Stimmzähler

Die Stimmzähler amten bei Wahlen und Abstimmungen an der Urne und an der Gemeindeversammlung. Bisher wurden 2 Stimmzähler und 2 Stimmzähler-Ersatzleute gewählt.

Nominationen

Finanzkommission

Für die Wahl als Mitglied der Finanzkommission (6 Sitze) stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

- Nauer Patrik, geb. 1969, von Bremgarten AG, Oberebenstrasse 5, Bremgarten, bisher
- Koch Andreas, geb. 1965, von Bremgarten AG und Villmergen AG, Eggenwilerstrasse 38, Bremgarten, bisher
- Koch-Stierli Theres, geb. 1968, von Bremgarten AG und Fischbach-Göslikon AG, Itenhardstrasse 37, Bremgarten, bisher
- Bütler Serge, geb. 1981, von Bremgarten AG und Hünenberg ZG, Itenhardstrasse 5, Bremgarten, bisher
- Tardy Thomas, geb. 1982, von Bremgarten AG und Hautemorges (Pampigny) VD, Sonnmattweg 12, Bremgarten, bisher
- Birchmeier Stefan, geb. 1966, von Bremgarten AG, Wohlerstrasse 17, Bremgarten, neu (*war bereits in früheren Jahren Mitglied der Finanzkommission*)

Stimmzähler

Für die Wahl als Stimmzähler (2 Sitze) stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

- Martin geb. Schmitt Andrea, geb. 1977, von Bremgarten AG und Winterthur ZH, Krähenbühlstrasse 3, Bremgarten, bisher
- Wendel René, geb. 1958, von Bremgarten AG und Künten AG, Klosterhof 5a, Hermetschwil-Staffeln, bisher

Stimmzähler-Ersatzleute

Für die Wahl als Stimmzähler-Ersatzleute (2 Sitze) stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

- Stöckli Erich, geb. 1962, von Bremgarten AG, Am Rotbach 7, Hermetschwil-Staffeln, bisher
- Kurt Weber, geb. 1952, von Bremgarten AG und Wohlen AG, Im Meyerhof 12, Bremgarten, bisher

Die Versammlung kann diese Vorschläge frei ändern oder ergänzen.

Gemäss § 37 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 10. März 1992 (GPR) sind die Wahlen in der Gemeindeversammlung geheim durchzuführen. Die Wahl der Stimmzähler und die Wahlen an der Ortsbürgergemeinde können auf besonderen Beschluss der Versammlung offen stattfinden.

Anträge Stadtrat

- Die Zahl der Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsperiode 2026/2029 sei neu auf 6 festzusetzen.
- Die Wahlen seien aufgrund der obigen Vorschläge offen durchzuführen (Wahlprozedere).



Traktandum 3

Budget 2026 Ortsbürgergemeinde

Ausgangslage

Die Erläuterungen zum Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde sind im hinteren Teil dieses Dokuments (Anhang) zu finden.

Antrag Stadtrat

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde zum Download



<https://www.bremgarten.ch/neuigkeiten/2531629>



Traktandum 4

Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Stadtrat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Stadtrat abgegeben, die für die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger von Interesse sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass jede stimmberechtigte Person befugt ist, unter «Verschiedenes» der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Stadtrat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen (§ 28 Gemeindegesetz). Solche Anträge sind während der Versammlung mündlich vorzubringen. Der Inhalt solcher Anträge kann mit einzelnen Präsentationsfolien verdeutlicht werden. Bitte beachten Sie die auf Seite 2 abgedruckten Bedingungen bezüglich technischer Anforderungen und insbesondere den Abgabezeitpunkt.

Stadtkanzlei Bremgarten
Tel. 056 648 74 61
stadtkanzlei@bremgarten.ch
www.bremgarten.ch



Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde (Anhang)



Kontakt

Finanzen & Controlling Bremgarten

Tel. 056 648 74 41

stadtkanzlei@bremgarten.ch

www.bremgarten.ch

Allgemeine Informationen zum Budget und zur Jahresrechnung der Stadt Bremgarten

<https://www.bremgarten.ch/budget>



a) Allgemeines

Das Budget 2026 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 40'200 ab. 2026 müssen die Liegenschaften des Finanzvermögens vorschriftsgemäss neu bewertet werden. Dies löst eine Marktwertanpassung von voraussichtlich CHF 706'000 aus. Wie üblich werden CHF 700'000 in den Erneuerungsfonds für die Liegenschaften im Finanzvermögen eingebucht. Ohne diese Buchaufwände beträgt das Ergebnis CHF 1'446'200.

Der nachstehende Erfolgsausweis nach HRM2 stellt das Ergebnis der Erfolgsrechnung in zusammengefasster Form dar.

Ergebnis der Ortsbürgergemeinde

Betrieblicher Aufwand (inkl. Abschreibungen)	CHF	1'991'600
Betrieblicher Ertrag	CHF	489'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-1'501'900
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'542'100
Operatives Ergebnis	CHF	40'200
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	CHF	40'200

b) Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

0220 Allgemeine Dienste, übrige

- 3130.00 Für das Stadtarchiv sind eine Schadenaufnahme der historischen Archivalien (CHF 7'600) und die Restaurierungen des am stärksten beschädigten Ämterbuches (CHF 4'500) vorgesehen.
- 3158.00 Um den Werterhalt und die Entwicklung der Immobilien über den gesamten Lebenszyklus strategisch zu planen ist die Anschaffung einer Software vorgesehen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auch CHF 5'000.
- 3170.04 Budi & Keller, siehe dazu Bemerkungen unter 8142.4250.22.
- 3612.06 Die Verwaltungsentschädigung an die Einwohnergemeinde wurde auf die kommende Amtsperiode neu berechnet. Sie beträgt neu CHF 130'000.
- 3920.03 & 3920.04 Die unentgeltlich gewährten Mieten an die Einwohnergemeinde, Vereine, Parteien usw. werden in der Buchhaltung ausgewiesen (Gegenkonti 9630.4920.xx).

0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges

- 3144.00 Für die Werkhöfe werden folgende Unterhaltsbeträge budgetiert:
- | | | |
|--|-----|-------|
| allgemeiner Unterhalt | CHF | 3'000 |
| Torservice/Spülung Einlaufschächte/Sickerleitung | CHF | 3'000 |
- 3300.30 planmässige Abschreibungen für die Stützmauer beim Rathaus von CHF 13'200
- 3300.40 planmässige Abschreibungen für den neuen Werkhof (CHF 41'800), den Gestellbau (CHF 3'900) und die Photovoltaikanlage (CHF 8'500)
- 4250.00 Aus der Stromproduktion von der Photovoltaikanlage werden CHF 6'000 Einnahmen erwartet.

0291 Forsthaus

- 3111.00 Beim Forsthaus ist unter anderem die Ersatzbeschaffung des Industriegeschirrspüler für CHF 7'300 vorgesehen.
- 3144.00 Für den baulichen Unterhalt sind nur die periodisch wiederkehrenden Wartungsarbeiten vorgesehen.



3300.40	planmässige Abschreibungen für den Neubau von CHF 36'800		
4472.21	Es wird mit rund 160 Belegungen des Forsthauses gerechnet.		
0292	Stadt-Türme		
3300.40	planmässige Abschreibungen für die Spittelurm-Sanierung (CHF 17'900) und für die Sanierung des Hexenturms (CHF 9'800)		
3	Kultur, Sport und Freizeit		
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz		
3300.40	Abschreibungen für die Sanierung des Wehrgangs (CHF 3'800)		
3636.00	Zudem werden Beiträge an verschiedene historische Gesellschaften im Umfang von insgesamt CHF 3'500 geleistet.		
3210	Bibliothek		
3636.04	Die Miete für die Stadtbibliothek wurde auf CHF 34'000 festgelegt. In diesem Umfang und weiteren CHF 38'000 unterstützt die Ortsbürgergemeinde die Stadtbibliothek.		
3290	Kultur, übriges		
3119.01	Für die Anschaffung von Kulturgut ist ein Betrag von CHF 5'000 eingesetzt.		
8	Volkswirtschaft		
8141	Rebbau		
3143.21	Auf eine Remontierung wird nächstes Jahr verzichtet.		
4250.20	Für das Jahr 2026 wird mit folgenden Ernteerträgen gerechnet:		
	Verkauf Traubengut	CHF	41'000
	Einkellerung	CHF	13'500
8142	Keller – Trotte		
4250.22	Es wird mit folgenden internen Aufwänden gerechnet:		
	Budiabgabe	CHF	35'000
	Wein für/an diverse Organisationen	CHF	15'000
8200	Forstwirtschaft		
	Die Funktion für den Wald muss gemäss HRM2-Kontenplan ab 2025 unter der Nummer 8200 (bisher 8209) geführt werden.		
3143.03	Durch einen Baumsturz ist im Känzeli die Brüstung beschädigt. Nebst den üblichen Aufwendungen ist nächstes Jahr deshalb die Wiederherstellung der Brüstung vorgesehen. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 20'000.		
3300.10	planmässige Abschreibungen für die Promenade von CHF 60'700		
3300.40	planmässige Abschreibungen (Forstmagazin, Lagerhalle und neuer Forstwerkhof) CHF 46'700		
3660.20	planmässige Abschreibung für alte Oberebenestrasse CHF 2'500		
4409.02	Verzinsung Waldfonds: siehe Bemerkungen zu Kto. 9610.3409.03		
4511.02	Zum Ausgleich dieser Funktion ist ein Bezug aus dem Waldfonds von CHF 158'900 nötig.		
8209	Nichtbetriebsrechnung Wald		
	siehe Funktion 8200		



8301

3140.05

Fischzucht

Die alte Schlammpumpe ist seit mehreren Jahren defekt. Seither wurde ihre Funktion provisorisch von der bestehenden Flachsaugpumpe übernommen, was sich jedoch als wenig effizient erwiesen hat. Deshalb soll eine neue Pumpe zum Preis von CHF 1'500 angeschafft werden.

3142.00

Der Unterhalt des Mühlebachs, der als Abfluss der Fischweiher im Bereich Vogelsangstrasse 2 und 4 dient, muss künftig durch die Ortsbürgergemeinde übernommen werden, da er auf einer Parzelle der Ortsbürgergemeinde liegt.

3144.00

Die «Fischerhütte» soll neu mit einem Kanalisationsanschluss und einer Wasserleitung erschlossen werden (CHF 30'000).

8302

3142.00

Fischez

Der Unterhalt des Einlaufes des Hegnau-Weiher wird alle fünf Jahre mit CHF 4'000 unterstützt.

3300.20

planmässige Abschreibung für die Reaktivierung stille Reuss (CHF 900)

8400

3119.00

Tourismus

Für das Projekt InfoGardening wird eine Schlusszahlung von CHF 4'500 gerechnet.

3660.20

Planmässige Abschreibung für den Beitrag an die Eingangsportale (CHF 9'500)

8901

4120.21

Kiesabbau

Es wird mit einem Ertrag aus dem Kiesabbau von CHF 100'000 gerechnet.

4120.22

Für die Wiederauffüllung der Deponie wird ein Ertrag von CHF 30'000 eingesetzt.

9

Finanzen

9610

3400.00

Zinsen

Die Kontokorrentschuld gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt im Jahr 2026 voraussichtlich durchschnittlich rund CHF 10,25 Mio. Vorgesehen ist eine Verzinsung von 1,2 %.

3409.03

Es wurde mit einer Verzinsung von 0,01 % auf dem mutmasslichen Bestand des Waldfonds per Ende 2025 (CHF 4,5 Mio.) gerechnet.

9630

3439.50

Liegenschaften des Finanzvermögens; Allgemein

Für eine Zustandsanalyse und die Planung der langfristigen Instandsetzung der Liegenschaften sind externe Dienstleistungen um Umfang von CHF 9'800 vorgesehen.

3511.21

Es werden wiederum CHF 700'000 in den Erneuerungsfonds der Liegenschaften eingelegt.

3441.01

Die Liegenschaften müssen jeweils zu Beginn der neuen Amtsperiode bewertet werden. Dies löst 2026 voraussichtlich eine Abwertung der Liegenschaften Fliederweg 1 (CHF 393'000) und Rathaus (CHF 313'000) aus.

4430.08

Die Baurechtszinsen basieren neu auf einem Referenzzinssatz von 1,25 % (bisher 1,5%).

4920.03 &

4920.04

Die unentgeltlich gewährten Mieten an die Einwohnergemeinde, Vereine, Parteien usw. werden in der Buchhaltung ausgewiesen (Gegenkonti 0220.3920.xx).



9631	Überbauung Fuchsäcker		
3430.40	Für die MFH Fuchsäcker werden folgende Unterhaltsbeträge budgetiert:		
	<u>Promenadenstrasse 13</u>		
	Allgemeiner Unterhalt	CHF	30'000
	Erneuerungsarbeiten bei Mieterwechsel	CHF	20'000
	Entsorgung Luftfilter Luftschutzkeller	CHF	3'000
	<u>Zugerstrasse 16-20</u>		
	Allgemeiner Unterhalt	CHF	13'000
	Erneuerungsarbeiten bei Mieterwechsel	CHF	20'000
	Entsorgung Luftfilter Luftschutzkeller	CHF	6'000
	<u>Parkierung/Aussenanlage</u>		
	Allgemeiner Unterhalt	CHF	3'000
	Die Ingenieurkosten für die Planung der Umstellung auf eine LED-Beleuchtung be- laufen sich auf CHF 4'500.		
4430.00	Die Mietzinseinnahmen sind aufgrund des gesunkenen Referenzzinseszinses tiefer.		
9632	St. Klarakloster		
3430.40	Für das St. Klarakloster sind lediglich allgemeine Unterhaltsarbeiten vorgesehen.		
9633	Haberhaus		
3430.40	Für das Haberhaus wird budgetiert:		
	allgemeiner Unterhalt	CHF	6'000
9634	Rathaus		
3430.40	Für das Rathaus werden folgende Unterhaltsbeträge budgetiert:		
	allgemeiner Unterhalt	CHF	18'000
	Servicekosten Brandmeldeanlagen etc.	CHF	3'700
	Fenster- und Fassadenreinigung	CHF	2'000
4430.00	Infolge der Landstellungspflicht als Bezirkshauptort bezahlt der Kanton einen um 25 % reduzierten Mietzins.		
4439.20	Die Einwohnergemeinde vergütet im Jahr 2026 der Ortsbürgergemeinde die Einbusse von CHF 53'900 aufgrund der Landstellungspflicht.		
9635	Schellenhaus, Trotte		
3430.40	Für das Schellenhaus werden folgende Unterhaltsbeträge budgetiert:		
	allgemeiner Unterhalt	CHF	5'000
	Liftservice und periodische Kontrolle Nasslöschposten	CHF	2'700
4432.22	Der Ballettunterricht der Musikschule findet zunehmend im neuen Schulpavillon statt und nicht mehr im Spiegelsaal.		
9636	Oberer Zoll		
3430.40	Für den oberen Zoll werden folgende Unterhaltsbeträge budgetiert:		
	allgemeiner Unterhalt	CHF	2'500
	Service Brandschutz-/Schiebetüren und Boiler	CHF	900
9637	Zeughaus		
3430.40	Für das Zeughaus werden folgende Unterhaltsbeträge budgetiert:		
	allgemeiner Unterhalt	CHF	3'000
	Wartungen Brandmeldesystem und Lift	CHF	3'200
4439.21	siehe Kto. 3210.3636.04		



- 9638**
3439.50 **Klosterweg 6, Kindergarten**
Die Lüftungssysteme müssen zum Schutz vor Radonbelastung angepasst werden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 6'000.
- 9640**
3430.40 **Kornhaus**
Für das St. Klarakloster sind lediglich allgemeine Unterhaltsarbeiten vorgesehen.
- 9641**
3430.40 **Schulgasse 8, Haus an der Reuss**
Für das Zeughaus werden folgende Unterhaltsbeträge budgetiert:
- | | | |
|--------------------------------------|-----|--------|
| allgemeiner Unterhalt | CHF | 15'000 |
| Installation Wasserenthärtungsanlage | CHF | 8'500 |
| Nachrüstung Absturzsicherung | CHF | 7'600 |
- 9642**
3430.40 **Pfarrgasse 1, Schwarzschiess**
Für die Pfarrgasse 1 sind lediglich allgemeine Unterhaltsarbeiten vorgesehen.
- 9645**
3430.40 **Fohlenweide**
Die Pächter der Fohlenweide beabsichtigen die Erstellung eines Longierzelt. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 95'000. Ein Longierzelt dient insbesondere dazu, Pferde wetterunabhängig zu trainieren und auszubilden sowie eine schonende Bewegung zu ermöglichen. Im Gegenzug wird der Pachtzins entsprechend erhöht.
4430.07 Der genaue neue Pachtzins ist zur Zeit der Budgeterstellung noch nicht definitiv ermittelt.
- 9646**
4430.00 **Fliederweg 1**
Ab November 2025 reduziert sich der Mietzins um den Anteil der mieterbezogenen Investitionen, weil diese amortisiert sind.
- 9647**
3430.40 **Zürcherstrasse 1**
Für die Zürcherstrasse 1 sind folgende Unterhaltsarbeiten geplant:
- | | | |
|-----------------------|-----|-------|
| allgemeiner Unterhalt | CHF | 3'000 |
| Montage Vordach | CHF | 5'000 |
- 9648**
3430.40 **Obertorplatz 7 (Krone)**
Für den allgemeinen Unterhalt sind CHF 30'000 vorgesehen.
- 9649**
3439.41 **Marktgasse 33 (Stierli)**
3430.00 Die Liegenschaft wird durch die externe Immobiliengesellschaft bewirtschaftet.
4439.10 An Mietzinsen werden CHF 112'800 erwartet.
Die Einnahmen für die Amortisation der Betriebseinrichtung der Metzgerei belaufen sich auf CHF 29'000.
- 9650**
3439.40 **Rechengasse 23/25 (Beller)**
3439.50 Der allgemeine Unterhalt wird auf das Notwendigste beschränkt.
Für das weitere Vorgehen ist die Durchführung einer Vertiefungsstudie mit Kosten von CHF 20'000 vorgesehen.
- 9990**
9000.00 **Abschluss**
Der Ertragsüberschuss wird in das Eigenkapital eingelegt.

**c) Investitionsrechnung****Verwaltungsvermögen****0290 Verwaltungsvermögen**

5040.07 Vorprojekt Umrüstung Liegenschaften auf LED CHF 4'000

3120 Denkmalpflege

5040.01 Sanierung Stützmauer Rathaus/Kratzistiege CHF 180'000
Die Mauer weist Risse auf und muss aus Altersgründen saniert werden.

5040.02 Restauration Stadtmauer Ost CHF 105'000

6310.02 Beitrag Denkmalpflege Restauration Stadtmauer Ost CHF 15'000
Für den Erhalt der historisch wertvollen Stadtmauer aus dem 13. Jahrhundert sind Sanierungsarbeiten erforderlich. Diese Massnahmen dienen sowohl der Sicherstellung der baulichen Stabilität als auch dem langfristigen Schutz dieses wichtigen Kulturgutes aus dem 13. Jahrhundert.

8302 Fischenz

5020.02 Vorprojekt Auenregeneration alte Reuss Künten CHF 50'000
In den letzten Jahren ist die alte Reuss stark verlandet und die offene Wasserfläche hat sowohl in ihrer Ausdehnung als auch in ihrer Tiefe stetig abgenommen. Dadurch verliert das Gewässer zunehmend an Bedeutung als wertvoller Lebensraum. Die Ortsbürgergemeinde initiiert deshalb ein Vorprojekt zur ökologischen Regeneration, das vom Kanton umgesetzt wird. Es ist vorgesehen, für dieses Vorhaben Beiträge aus verschiedenen Umweltfonds zu beantragen, um zumindest einen Teil der Investitionskosten zurückzuerhalten.

Finanzvermögen

10870.04 Raump Optimierung Rathaus 3./4. OG CHF 337'000
Das Projekt wird angepasst. Im Sommer 2026 wird der Gemeindeversammlung ein neuer Kredit resp. Zusatz unterbreitet.

Kontakt

Finanzen & Controlling Bremgarten

Tel. 056 648 74 41

stadtkanzlei@bremgarten.ch

www.bremgarten.ch